

Vereinigungsprozesse und Versöhnung – Theologische Fragestellungen



Curt Stauss¹

1. Vereinigungsprozesse

„Predigt und Schriftauslegung legen den Grund, auf dem – gegebenenfalls auch über den – verhandelt werden kann. Verhandlungsinhalte, Verhandlungsargumente, Verhandlungsstrategien werden theologisch begründet – und theologisch bloßgelegt“, ² schreibt Karl-Heinrich Bieritz, um eine theologische Reflexion zum Vereinigungsprozess der Nordkirche gebeten. Er schreibt durch Johannes Bugenhagens kirchenorganisierenden und -ordnenden Erfahrungen belehrt.

Theologische Fragestellungen zum Versöhnungsthema liegen auf dem Tisch – nach theologischen Fragestellungen zu Vereinigungsprozessen muss man ein wenig suchen. Aber in Bischofsberichten sind sie gelegentlich zu finden, insbesondere bei dem Argument, dass Organisationsformen aus der Vergangenheit ein aktuelles christliches Zeugnis wenig glaubhaft erscheinen lasse. Auf der Tagung der Föderationssynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (ELKTh) und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS) am 19. und 20. November 2004 widmete sich der Bischofsbericht, gemeinsam verantwortet von Christoph Kähler und Axel Noack, v. a. und ausdrücklich ekklesiologischen Aspekten des Vereinigungsprozesses und dabei auch der Frage nach der Gestalt der

¹ Curt Stauss war bis 2011 evangelischer Pfarrer in Merseburg (Sachsen-Anhalt). Er war Beauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für Seelsorge und Beratung von Opfern der SED-Kirchenpolitik und Mitbegründer des Ökumenischen Instituts für Diktatur-Folgen-Beratung.

² *Karl-Heinrich Bieritz*: Bugenhagens Horizonte. Die Nordkirche in einem Europa der Regionen; in: *Evangelische Theologie* 69 (2009), 228–236, hier 230.

Kirche als theologischer Frage: „Das Evangelium wird nicht nur durch Worte bezeugt. Auch Strukturen predigen. In welchen Strukturen wir miteinander leben und arbeiten, auch das sagt etwas aus über unsere Überzeugungen, über unsere Gemeinschaft und über den Geist, der unter uns herrscht. Deswegen wurde in der Theologischen Erklärung von Barmen 1934 mit Recht darauf hingewiesen, dass die christliche Kirche eine Gemeinde von (Schwestern und) Brüdern ist. Demzufolge müssen das Handeln und die das Handeln mitbestimmenden Strukturen geschwisterlich ausgerichtet sein. Deswegen müssen wir immer wieder auch unsere Institutionen auf den Prüfstand stellen, ob sie der Botschaft von der freien Gnade Gottes dienen oder sie eher behindern.“³

Theologische Fragestellungen in Vereinigungsprozessen finden sich aber auch im Gegenüber zu jenen Bedenken, die unterschiedliche Bekenntnisstände für so gewichtig halten, dass sie Vereinigungsprozesse ausschließen. So erinnerte Kähler vor der Landessynode der ELKTh am 13.11.2003 daran, dass es in der Kirchenprovinz Sachsen neben der Mehrzahl der unierten und neben den reformierten Gemeinden mit „Minderheitenschutz“ eben auch in der ELKTh bereits schon seit langer Zeit unierte und reformierte Gemeinden gab und die Bezeichnung „lutherische Kirche“ erst durch den Kirchenkampf herausgefordert und dann auch so formuliert wurde: „Das bedeutet, dass die ausdrückliche Festlegung auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis nicht gegen reformierte und unierte Kirchen gewonnen wurde. Es stammt aus dem gemeinsamen Kampf gegen die Irrlehre der in Thüringen besonders stark vertretenen Deutschen Christen“, und fasste daher die anstehende Aufgabe in zwei Merksätze: „Eine Föderation zwischen der EKKPS und der ELKTh beruht auf soliden gemeinsamen theologischen Grundlagen und steht vor der gleichen Herausforderung, christlichen Glauben in einer entkonfessionalisierten Umwelt zu bezeugen.“ und „Darum ist die eigentliche Aufgabe wieder ähnlich wie in urchristlichen Zeiten zu formulieren: Was bedeutet es, einer nicht-christlichen Umwelt gegenüber kurz und verständlich die Erfahrungen zu benennen, die wir machen, wenn wir glauben, wenn wir also unser Herz an Gott in Jesus Christus hängen?“⁴

³ *Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland*: Bischofsbericht. Dem Glauben ein Haus bauen. Evangelische Kirche in unseren Regionen, 3 f, siehe www.ekmd.de/asset/DabjYGDQSeURnHwMJSggg/bischofsbericht.pdf (aufgerufen am 11.08.2020). Auch die anderen Bischofsberichte vor den Vereinigungssynoden argumentieren ganz im Sinne von Karl-Heinrich Bieritz anspruchsvoll bibel-theologisch.

⁴ *3. Tagung der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen*: Bericht des Landesbischofs. Bekennen und Bekenntnis. Die Treue zur verbindlichen Tradition und die gegenwärtige Verantwortung für die angemessene Gestalt der Kirche, 10,

„Wäre es nach mir gegangen, hätte ich über Versöhnung oder die Botschaft vom Reich Gottes als Grundlage für christliches Friedenshandeln gesprochen; das hätte meinem theologischen Ansatz entsprochen“, verrät der frühere Magdeburger Bischof Werner Krusche zu Beginn seines berühmten Kieler Vortrags.⁵ Versöhnung in politischen Kontexten ist schwer zu buchstabieren, damals wie heute. Das zeigten die heftigen Reaktionen auf die Ost-Denkschrift der EKD 1965; gegen Ende des Textes der Denkschrift wird, nachdem die völkerrechtlichen Dilemmata ausführlich dargestellt worden waren, das Wort Versöhnung eingeführt: „Das deutsche Volk muß auf die notwendigen Schritte vorbereitet werden, damit eine Regierung sich ermächtigt fühlen kann zu handeln, wenn es nottut. Solche Vorbereitung ist auch darum unabweisbar geworden, weil die weltpolitische Situation sich gegenüber den 50er Jahren deutlich verändert hat. Während sich damals in Ost und West zwei ideologisch bestimmte Machtblöcke gegenüberstanden, die ein selbständiges Handeln einer deutschen Regierung nahezu ausschlossen, sind heute die Fronten in Bewegung geraten. In dieser Lage erwarten auch die westlichen Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland von dieser einen Beitrag zur Entspannung, der nur möglich ist, wenn die Regierung damit rechnen kann, im deutschen Volk Verständnis und Zustimmung zu einem Schritt im Geiste der Versöhnung gegenüber unseren östlichen Nachbarvölkern zu finden.“⁶

Ein „Schritt im Geiste der Versöhnung“ – dieses umstrittene, von der EKD bewusst gesetzte Wort wenige Jahre vor der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK), eröffnet eine Dimension kirchlichen Handelns im politischen Raum, die in den Konsultationen von EKD und BEK präsent bleibt. So heißt es im gemeinsamen „Wort zum Frieden“ zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs: „Staunend haben wir Zeichen der Versöhnung erfahren. Durch die Versöhnungsbereitschaft der Nachbarvölker hat sich ein neues Verhältnis entwickelt.“ Nach

12, 13; siehe www.ekmd.de/asset/aGkgySdNQ8GR54GBkigVEA/bischofsbericht-hs03.pdf (aufgerufen am 11.08.2020).

⁵ *Werner Krusche*: Schuld und Vergebung – der Grund christlichen Friedenshandelns; in: Gottes Friede den Völkern. Dokumentation des wissenschaftlichen Kongresses der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 17. bis 19. Juni 1984 in Kiel, Hannover 1984, 76–101, hier 76.

⁶ *Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland*: Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Eine evangelische Denkschrift, Hannover 1965, 43 f; siehe https://archiv.ekd.de/download/ostdenkschrift_1965.pdf (aufgerufen am 11.08.2020).

dieser dankbaren Wahrnehmung politischer Versöhnung weist das „Wort“ am Ende auf die geistliche Dimension von Versöhnung hin und zitiert 2 Kor 5,19 f: „Laßt euch versöhnen mit Gott!“⁷

Drei Jahre später taucht das Wort schon im Titel auf: 1988 in der Erklärung der Konsultationsgruppe EKD-BEK zur 1000-Jahr-Feier der Russisch-Orthodoxen Kirche.⁸

In den dann noch folgenden gemeinsamen „Worten“ zum 9. November 1988, dem 50. Gedenktag der Pogrome in Deutschland, zum 1. September 1989, dem 50. Gedenktag des deutschen Überfalls auf Polen, dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, und schließlich in der Gemeinsamen Abschlusserklärung der Konsultationen am 17. Januar 1990 (der „Loccumer Erklärung“) ist von „Verständigung“ und „Verständigungsprozessen“ die Rede,⁹ nicht jedoch von Versöhnung.

3. *Ein biblischer Befund*

„Angesichts der zentralen Bedeutung von ‚Versöhnung‘ in Theologie und Kirche fällt zunächst auf, wie wenige Versöhnungsgeschichten es in der ‚Schrift‘ gibt“, konstatiert Jürgen Ebach und er fragt: „Zeigt das an, dass die Versöhnung einander antagonistisch bis feindlich gegenüber stehender Menschen durchaus nicht der Normalfall ist?“¹⁰ In seiner Durchsicht biblischer Versöhnungserzählungen und -impulse kommen die beiden großen Passagen – Gen 32 Esau und Jakob, und Gen 50 die Brüder und Josef – in den Blick ebenso wie Psalm 32, wo das offene Benennen der Schuld Voraussetzung von Versöhnung ist. Dass Schuld durch Vergebung nicht weg ist, sondern getragen werden muss, dass Versöhnung jedoch schuldig gewordene Menschen in ein neues Verhältnis zu denen setzt, aus deren Gemeinschaft sie sich selbst durch ihre Tat ausgeschlossen haben, zeigt er an Gen 50 ebenso wie an 2 Kor 5, dem „katalasso“-Zusammenhang. Eine kleine Szene in Ex 23,5, auf die Jürgen Ebach den Blick richtet, bekommt angesichts der geringen Zahl von Versöhnungsworten und -texten in der Bibel besonderes Gewicht – und angesichts der eher bescheidenen Zeugnisse für Versöhnungsbotschaften, erst recht für gelungene Beispiele von

⁷ Siehe in: *Walter Hammer/Uwe-Peter Heidingsfeld* (Hg.): Die Konsultationen. Ein Ausdruck der „besonderen Gemeinschaft“ zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR in den Jahren 1980 bis 1990, Hannover 1995, 299 ff.

⁸ Versöhnung und Verständigung. Gemeinsames Wort der EKD und des BEK in der DDR an die Gemeinden, siehe *Hammer/Heidingsfeld* (Hg.), Die Konsultationen, 305 f.

Versöhnung in der Gegenwart, eben auch in Vereinigungsprozessen, wird dieses Schriftwort zum Hoffnungsbild: „Wenn du den Esel eines Menschen, der dich hasst, unter seiner Last zusammenbrechen siehst und willst davon Abstand nehmen, ihm die Last zu entfernen, dann sollst du sie unbedingt entfernen mit ihm zusammen.“

Jürgen Ebach deutet diese Szene: „Dass die gemeinsame Aktion die Feindschaft überwindet, ist nicht garantiert, doch die Tür zur Versöhnung kann sich einen Spalt weit öffnen. Die konkrete Chance zur Entfindung mag mehr bewirken als die abstrakte Forderung der Feindesliebe.“¹¹

4. *Aufarbeitung und Versöhnung*

Während in der Vorgeschichte des Vereinigungsprozesses von EKD und BEK „Versöhnung“ an wenigen Stellen, freilich gewichtig, erscheint, gewinnt das Wort neue Aufmerksamkeit in der Phase der Aufarbeitung, zuerst in den 1990er Jahren und in einer zweiten Phase ab 2015.

Ein außerordentlicher Vorgang von Aufarbeitung mit der Perspektive von Heilung und Versöhnung durch Erinnerungsarbeit ist der Nordkirche gelungen: Das „Buch der Erinnerung“. Es dokumentiert Verfolgungs- und Diskriminierungserfahrungen in der DDR; schon deren Erhebung hatte seelsorgerliche Aspekte von großer Intensität. Dem Buch, das die dokumentierten Erinnerungen zusammenfasst, die regional in Mecklenburg jeweils an prominenten Orten ausgelegt und ausgestellt werden, ist ein Arbeitsheft beigegeben, das methodische Anregungen für die Arbeit im Blick auf unterschiedliche Zielgruppen bereithält. Im Vorwort schreibt Landesbischof em. Dr. h.c. Gerhard Ulrich: „Daran zu erinnern, dass Versöhnung das eigentliche Ziel der Aufarbeitung ist, bleibt wichtig!“¹² Bereits in einem Vortrag vor der Synode der Nordkirche am 30. September 2017 hatte er deutlich gemacht, dass die Aufarbeitung sowohl der NS- als auch der DDR-Diktatur eine Aufgabe der gesamten Nordkirche sei – also Teil des Vereinigungsprozesses! – und dass für Seelsorge ebenso wie für die histori-

⁹ Vgl. *Hammer/Heidingsfeld* (Hg.), *Die Konsultationen*, 307 ff, 310 f und 312 ff. Die Bewegungen und Konflikte im Vereinigungsprozess von EKD und BEK beschreibt zuletzt eindrücklich: *Veronika Albrecht-Birkner*: *Freiheit in Grenzen. Protestantismus in der DDR*, Leipzig 2018, 210–217.

¹⁰ *Jürgen Ebach*: *Versöhnung – Biblische Erinnerungen und Intuitionen*; in: *Evangelische Theologie* 74 (2014), 337–349, hier 339.

¹¹ *Ebach*, *Versöhnung – Biblische Erinnerungen und Intuitionen*, 346.

¹² *Rahel Frank*: *Biografien politisch Verfolgter und Diskriminierter in Mecklenburg 1945 bis 1990. Ein Erinnerungskulturelles Projekt*, Schwerin 2019, 10.

sche Erforschung von Verfolgung und Diskriminierung Mittel bereitgestellt werden, Anlaufstellen für Betroffene geplant sind; auch eine Fortbildung für psycho-soziale Beratung und für Seelsorge für politisch Verfolgte sei in der Nordkirche in Planung.

Der damalige pommersche Bischof Hans-Jürgen Abromeit hatte für die Greifswalder Kirche, jetzt Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis, die 2. Auflage von Rahel Franks Buch über den „Greifswalder Weg“ überraschenderweise als „hilfreichen Impuls für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit im Grundsatz begrüßt“¹³ – also die Aufarbeitung der erheblichen Stasi-Kooperation von leitenden kirchlichen Mitarbeitern der vorpommerschen Kirche. Versöhnung ist hier kein naheliegendes Wort, aber wenn Abromeit sagt, er verstehe die pommersche Identität als immer noch „vernarbt“,¹⁴ nimmt er einen Ausdruck Dietrich Bonhoeffers auf. Bonhoeffer freilich gebrauchte Vernarbung als das, was eben im politischen Raum möglich sei, wo man nicht von Vergebung spreche.¹⁵

Einen anderen Weg ging die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland. Ilse Junkermann hatte in ihrem Bischofsbericht vor der Synode 2009 konstatiert: „So ist Versöhnung oder zumindest Schritte dorthin mit denen, die einen einst bespitzelt und verraten haben, eine Aufgabe, die noch mehr vor als hinter uns liegt“,¹⁶ was ihr erhebliche Angriffe einbrachte. Sie machte daraufhin gleichermaßen deutlich, dass sie möglicherweise das Leid der Opfer unterschätzt habe, dass es aber die bleibende Aufgabe sei, die Perspektive der Versöhnung in Erinnerung zu rufen. So regte sie zunächst Versöhnungsdialoge zwischen früheren Verantwortlichen und Betroffenen, zwischen Zeitzeugen und Historikern an und richtete dann einen Beirat des Landeskirchenrates für Versöhnung und Aufarbeitung ein.

¹³ Pressemeldung der pommerschen Kirche: siehe www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/pommersche-kirche-stellt-sich-ihrer-ddr-vergangenheit/ (aufgerufen am 13.08.2020).

¹⁴ *Rahel Frank*: Einsam oder gemeinsam? Der „Greifswalder Weg“ und die DDR-Kirchenpolitik 1980 bis 1989, Schwerin 2016, 410.

¹⁵ Siehe dazu *Magdalene L. Frettlöh*: Vergebung oder „Vernarbung“ der Schuld? Theologische und philosophische Notizen zu einer frag-würdigen Alternative im gesellschaftlichen Umgang mit Schuld; in: *Evangelische Theologie* 70 (2010), 116–129. Frettlöh macht deutlich, dass Bonhoeffers Begriff Vernarbung nicht einfach „organische Metaphorik“ darstellt, sondern einen „politisch-ethischen Anspruch erhebe, (...) dass Forderungen der Opfer nach Gerechtigkeit auf der Seite der Täter und Täterinnen ernst genommen werden“ (*Frettlöh*, Vergebung oder „Vernarbung“ der Schuld?, 121). Der Text geht auf einen Vortrag zurück, den die Autorin 2005 in Greifswald gehalten hat.

¹⁶ Bericht der *Landesbischofin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland*: „Wir sind Kirche – in Luthers Heimat“, 4, siehe www.ekmd.de/asset/coBnOnJrTP6xjyqz9ZcgeA/ds-2-1.pdf (aufgerufen am 31.08.2020).

Dieser Beirat sichtete Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung zur Rolle der Kirche in der DDR,¹⁷ nahm Kontakt zu von DDR-Unrecht Betroffenen auf, insbesondere zu Menschen, denen auch durch die Vorgängerkirchen der EKM, der KPS und der ELKTh, Unrecht geschehen war und suchte seelsorgerliche Hilfen für Betroffene zu stärken.

Die Kirche in der DDR – sie konnte vielen helfen, sie war die große relativ staatsunabhängige Institution, und sie hat manchmal versagt. Beides so auszusprechen, dass es die Betroffenen und die damals Verantwortlichen hören können und dass die nächste Generation diese so wenig eindeutige eigene Geschichte versteht, hat sich das „Bußwort“ vorgenommen, eine Erklärung des Landeskirchenrates der EKM vor der Synode am Bußtag 2017. Das Wort wird mit der ersten der 95 Thesen Martin Luthers (1517) eröffnet. Der Bußruf wird im Kontext des Konziliaren Prozesses als Ruf zur Umkehr aktualisiert und darin heißt es:

„Wir blicken dankbar zurück, dass wir unter staatlichem Druck in der Zeit der SBZ und der DDR als Kirche dem Auftrag Jesu Christi folgen konnten. Die Machthaber und ihre Sicherheitsbehörden sind damit gescheitert, den christlichen Glauben zu beseitigen oder das kirchliche Leben ihren Zielen vollständig zu unterwerfen. Viele Christen haben widerstanden, sich nicht erpressen und locken lassen. Dafür sind wir Gott und den Menschen dankbar.

Angesichts dieser Erfahrung bekennen wir: Wir haben staatlichem Druck zu oft nicht standgehalten. Wir haben Fürbitte und Fürsprache geleistet, Unrecht jedoch oft nicht deutlich genug widersprochen. Wir haben uns bis heute nicht in der nötigen Weise unserer zu geringen Unterstützung für die Menschen gestellt, die in der Landwirtschaft, dem Handwerk und anderswo enteignet wurden, den von Zwangsaussiedlungen und Entheimatung Betroffenen, den politischen Gefangenen in der DDR und den in den Suizid Getriebenen.

Wir beklagen, dem SED-Staat nicht klarer und kompromissloser entgegen getreten zu sein. (...) Wir beklagen die Fälle, in denen Pfarrer und Pfarrerrinnen und kirchliche Mitarbeitende mit staatlichen Stellen konspiriert, Vertrauen verletzt und Anderen Schaden zugefügt haben und dass wir unsere Verflochtenheit in diese Schuld bis heute nicht bekennen.

¹⁷ Eine Tagung hierzu ist dokumentiert: Abgeschlossen? Stand und Folgen der Aufarbeitung der Geschichte der Kirchen in der DDR, Tagung an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 12.–13.06.2015; in: epd-Dokumentation 40 (2015).

Wir beklagen die Fälle, in denen Mitarbeitende in Kirche und Diakonie, die aus politischen Gründen drangsaliert und auch in ihren Kirchen disziplinarisch belangt, im Stich gelassen oder gar entlassen wurden. (...) Wir sehen mit Schmerz, dass Aufarbeitung und Schuldeingeständnis bisher nur teilweise geschehen sind. ,Wenn Schuld konkret beim Namen genannt wird, erweisen wir uns als Selbstgerechte, die schnell ein Urteil über andere sprechen, oder wir verharmlosen, leugnen ab, fühlen uns verkannt, wenn es um unser Versagen geht.‘ (...).

Wir bitten Gott und die Menschen, die durch die Kirchen und ihre Mitarbeitenden geschädigt wurden, um Vergebung. Wir sehnen uns nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Wir wollen uns unserer Schuld stellen. Wir wollen Verantwortung übernehmen. Wir wollen Versöhnung ermöglichen.

Wir glauben, dass das Bekennen unseres Irrsins, unseres Versagens und des bewusst begangenen Unrechts unter der Verheißung unseres Herrn Jesus Christus für ein erneuertes Leben steht.

Wir sehen die immer noch gestörten Beziehungen in unserer Gesellschaft und die Verletzungen 27 Jahre nach dem Ende der DDR. Wir wollen das uns Mögliche für eine Heilung der Erinnerung und für Versöhnung tun.“¹⁸

Zuvor hatte ein Brief an die Gemeinden der EKM schon im Herbst 2014 aufgerufen, Räume zum Gespräch und zum Gebet zu öffnen und Materialien angeboten, auch Texte und Lieder für Versöhnungsgebete.¹⁹ Das Bußwort der EKM fand so lebhafte Resonanz, dass zwei Foren veranstaltet wurden, um die konflikthaften Themen weiterzuführen.²⁰

Eines der offenen Felder betrifft die Ausreise von Pfarrern und Pfarrerinnen (vgl. dazu den Beitrag von Thomas Naumann in diesem Heft, S. 533–540). Das Problem ist ausführlich bearbeitet worden,²¹ nimmt aber

¹⁸ Erklärung des Landeskirchenrates im Gottesdienst der 6. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland am Bußtag 2017, 1f, siehe: www.ekmd.de/asset/9EnMrhNQRYuGc-88XiDXZQ/busswort-herbst-synode-2017.pdf (aufgerufen am 31.08.2020).

¹⁹ Siehe in: Ein Text aus der EKM: Brief an die Gemeinden. 25 Jahre danach – zu einem Versöhnungsdialog beitragen; in: Evangelische Theologie 74 (2014), 404–408. Der ganze Brief und die Versöhnungsgebete siehe www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adbf227d333e5305b/1e42e0dcd4f61d82e0d11e499404d9216a3bb6fbb6f/versoehnung_-_brief_an_die_gemeinden.pdf (aufgerufen am 14.08.2020).

²⁰ Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der EKM am 26. Mai 2018 in Halle/Saale, epd-Dokumentation 35 (2018); ÜberWunden. Zweites Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der EKM am 25. Mai 2019 in Erfurt, epd-Dokumentation 44 (2019).

²¹ Vgl. Rudolf Schulze/Eberhard Schmidt/Gerhard Zachhuber: Gehen oder bleiben.

die in den letzten Jahren aufgebrochenen Konfliktfragen, insbesondere zur Spannung zwischen dem Rollenverständnis des Pfarrerdienstrechts und der menschenrechtlichen Frage nach freier Wahl des Wohnortes nicht in den Blick und fragt noch nicht nach der Situation von Betroffenen heute.

Der frühere württembergische Landesbischof Hans von Keler schrieb im Dezember 1989 als Beauftragter des Rates der EKD für Umsiedler- und Vertriebenenfragen: „Die Übersiedler haben wir herzlich aufgenommen, selbst wenn sie große Lücken in der DDR hinterließen. Die Übersiedler haben auch ihren unverwechselbaren Beitrag zum Wandel geleistet. Die Demonstrationen in der DDR wurden zur Wucht durch diese Abstimmung mit den Füßen. Mut war und ist bei beiden Entscheidungen nötig. Uns in Westdeutschland steht Verständnis besser als Vorwurf.“²²

Hans von Keler mit seiner eigenständigen Wortwahl – Wandel statt Wende, Übersiedler statt Ausreiser – äußert sich deutlich in der umstrittenen Frage, welche Rolle für die friedliche Revolution die Ausreisebewegung gespielt habe. Für die nicht ganz kleine Zahl der ausgereisten Pfarrerrinnen und Pfarrer jedoch galt nicht, dass sie „herzlich aufgenommen“ wurden; das ist, wie die Diskussion um das Bußwort zeigt, bis heute ein Thema, weil bis heute Betroffene unter den Folgen leiden, bis hin zu nicht geringen finanziellen Nachteilen.²³ Das Verhalten der westdeutschen Kirchen, die sich jeweils an Absprachen mit den für die ausreisenden Pfarrerrinnen und Pfarrer zuständigen Landeskirchen hielten²⁴ und in vielen Fällen Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht wieder oder erst nach mindestens zweijähriger Wartezeit übernahmen, in der Regel ohne Anspruch auf Ruhestandsbezüge, ist nicht aufgearbeitet. In einzelnen ostdeutschen Kirchen wächst die Bereitschaft, in Notfällen Unterstützung zu gewähren.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) hat am 27. Mai 2011 einen Beschluss zur Frage, was sie zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur beitragen könne, gefasst. Dieser fand aber nicht wie vorgesehen den Weg in die Synode und in Gemeindekongresse. Doch er hat eine Arbeitshilfe zu Schuld und Versöhnung angeregt: Dokumente, biblische Besinnungen, methodische Anregungen für unterschiedliche Zielgruppen. Die Arbeitshilfe bezieht sich auf Erfahrungen aus der Versöhnungsarbeit in der Landeskirche und darüber hinaus bis zur healing-of-memories-Arbeit in Südafrika

Flucht und Übersiedlung von Pfarrern im geteilten Deutschland und die Gesamtverantwortung der Kirchenleitungen, Leipzig 2002.

²² Siehe in: *Hammer/Heidingsfeld* (Hg.), *Die Konsultationen*, 592.

²³ Vgl. dazu in: *epd-Dokumentation* 35 etwa die Fallbeispiele R. Weidner und H. Günther.

²⁴ Vgl. *Schulze/Schmidt/Zachhuber*, *Gehen oder bleiben*.

und hat das Ziel, Vergebung und Versöhnung so stark zu machen, dass Betroffene aus der Opferrolle heraustreten können „mit dem Wunsch nach einer zukünftigen guten Beziehung“ zwischen Tätern und Opfern.²⁵

Eine besondere Versöhnungsaufgabe stellte sich der EKBO im Blick auf die über lange Zeit diskriminierte und bis heute nicht in die durch die Europäische Gemeinschaft zugesicherten Rechte eingesetzte ethnische Minderheit der Wenden bzw. Niedersorben. Ein Sorbengesetz hat die Görlitzer Kirche bereits 1950 beschlossen. Die EKBO entschied, es im Vereinigungsprozess der beiden Kirchen 2003 zu übernehmen – bis dahin hatte sie keines. Die in der NS-Zeit verbotenen wendischen Gottesdienste in der Niederlausitz wieder aufleben zu lassen, lehnte der zuständige Generalsuperintendent 1947 ab. Erst seit 1987 konnten diese Gottesdienste wieder gefeiert werden.

Das entsprechende Kirchengesetz von 2005²⁶ legt fest, dass ein Beauftragter für sorbisch-wendische Gemeindefarbeit und zur Begleitung von dessen Arbeit ein Beirat zu berufen ist. Diesem Kirchengesetz war freilich etwas vorausgegangen: „Es ist meine Aufgabe als Mitglied der Kirchenleitung heute (...) zum Ausdruck zu bringen, dass das Schweigen der Kirche zum Verbot des wendischen, nationalen Wirkens im Jahr 1937 und das spätere Verbot des Gebrauchs der wendischen Sprache im Gottesdienst eine Last und ein Schatten der Verfehlung und der Schuld kirchlichen Handelns war. Um der Liebe Gottes willen bitte ich Sie, dieses Schattens gewärtig zu sein und die Wahrheit der Vergebung gegen ihn geltend zu machen. Wir brauchen Vergebung und Wiedergutmachung um der Liebe Gottes willen“, erklärte der Cottbuser Generalsuperintendent Rolf Wischnath am 25.02.1996. Wenn auch nur angedeutet wird, welche „Last“ und welcher „Schatten der Verfehlung“ und welche „Schuld“ hier zum Ausdruck gebracht wird, wenn auch nicht ausdrücklich um Vergebung gebeten wird, aber mit der umständlichen Formulierung „die Wahrheit der Vergebung gegen ihn [den Schatten?] geltend zu machen“, so wird doch immerhin ausgesprochen, nach jahrzehntelanger Unaufmerksamkeit die Augen für ein Unrecht zu öffnen – und zu einer Wiedergutmachung bereit zu sein! Wiedergutmachung, eine Sühneleistung, ist ein Akt der Versöhnung.

²⁵ Siehe *Marie Anne Subklew*: *Dona nobis Pacem*. Arbeitshilfe zum Thema Schuld und Versöhnung, Potsdam 2015. Der Text des Beschlusses der Kirchenleitung der EKBO findet sich ebenfalls dort, 13–16.

²⁶ Siehe www.kirchenrecht-ekbo.de/document/258 (aufgerufen am 14.08.2020).

5. Die theologische Fragestellung ist eine eschatologische Perspektive: Neue Schöpfung

Eine Testfrage könnte lauten „Wem gönne ich das gute Leben? Wem also gönne ich, dass sie/dass er gerettet wird?“ In dieser Frage verstecken sich gelegentlich (christliche) Rachewünsche. Die Frage wird zugespitzt durch die Gerichtsgleichnisse. Sie führen die Frage unterschiedlich ein und spitzen sie unterschiedlich zu: durch Erschrecken (z.B. Mt 25, 1–13), durch ein überführendes Narrativ, das zur Identifikation einlädt (z.B. Mt 25,31–46) oder durch die Einladung an alle (z.B. Lk 15, 8–10).

Die Aufgabe, der sich die eschatologischen Debatten und unsere Rede vom Gericht, zumal nach solchen schon synoptisch divergierenden Textbefunden zu stellen hat, heißt: Keine Untat soll vergessen sein, und kein Mensch soll verloren gehen! Dieser Aufgabe stellt sich die eschatologische Diskussion der letzten Jahre ausdrücklich, zumeist unter Aufnahme der schon in der Bibel bezeugten Allerlösungs- bzw. Allversöhnungserwartungen.

Das eschatologische Büro sei meist geschlossen, sagte Ernst Troeltsch 1915. Seine Feststellung betraf die zweite Hälfte des 19. und den Anfang des 20. Jahrhunderts – nach der Erfahrung der intensiven eschatologischen Debatten des 18. Jahrhunderts. Worum wird gestritten? Die Allversöhnungslehre gilt als Häresie – zumindest in den großen reformatorischen Bekenntnissen: CA XVII, Heidelberger Katechismus: Frage 52.21. Dabei geht es auch um die Differenz einer Lektüre der Gerichtsgleichnisse auf der literalen und auf der gleichnishermeneutischen Ebene.²⁷

Das eschatologische Problem ist die Differenz zwischen christlichen Rachephantasien und dem biblischen Zeugnis der Liebe Gottes. So ist es vor allem Ausdruck einer Spannung: Gerechtigkeit für die Opfer und Leben auch für die Täter. „Um der Opfer willen darf die Hoffnung auf die göttliche Korrektur der irdischen Sieger*innengeschichte nicht verstummen,“ sagt Magdalene L. Frettlöh.²⁸

In den letzten Jahren macht das eschatologische Büro Überstunden: eine ganze Reihe neuerer Arbeiten zu einer nichtdualistischen Eschatologie, die sich mit der alten Lehre vom doppelten Ausgang nicht zufrieden

²⁷ Zur Gleichnishermeneutik: *Christoph Kähler*: Jesu Gleichnisse als Poesie und Therapie. Versuch eines integrativen Zugangs zum kommunikativen Aspekt von Gleichnissen Jesu, Tübingen 1995.

²⁸ *Magdalene L. Frettlöh*: Namhafte Auferweckung. Tastende Annäherung an die eschatologische Funktion des Eigennamens; in: *Magdalene L. Frettlöh/Andreas Krebs/Torsten Meireis*: Tastend von Gott reden. Drei systematisch-theologische Antrittsvorlesungen aus Bern, Zürich 2013, 73–127.

geben mag, ist entstanden. Exemplarisch dafür steht Christine Janowski, die „Antworten auf einige Einwände“ diskutiert²⁹:

1. Einwand: „Ich will die ganzen Ekel (meine Feinde) nicht wiedersehen – ich hoffe also auf ihr *sine fine cruciari*, auf ihre ewige Verdammnis.“

Ihre Antwort: „Auch ich will meine Feinde als solche nicht wiedersehen – aber auch mich selbst nicht so, wie ich jetzt bin, (...) mit meinem eigenen Feindschaftspotential.“ Ihre Antwort erklärt sie mit folgender Anekdote: Sie habe auf dem Weg von Hamburg zur Leuenberger Barth-Tagung – nachdem sie die Arbeit an ihrer Habilitationsschrift über Allversöhnung vorübergehend abgebrochen hatte – in Tübingen Station gemacht und Ernst Käsemann besucht. Der begrüßte, dass sie dieses Thema liegengelassen hatte. Auf ihre Frage, was er denn gegen dieses Thema habe: „Er sagte nach kurzem Nachdenken und mit dem ihm eigenen Feuer, dazu in einem mir unvergesslichen Ton und mit verzerrtem Angesicht: ‚Ich will die ganzen Ekel nicht mehr wiedersehen!‘“ Christine Janowski weiter: „Ich hätte ihm daraufhin gern spontan den Spiegel, der gleich nebenan im Flur hing, hingehalten mit der Frage: ‚Und Sie sich selbst? Wollen Sie sich etwa wiedersehen, so? Mit dieser vielleicht verständlichen, aber doch irgendwie selbst ekelhaften Feindschaft?‘“ Sie antwortet also auf die Frage nach der Erlösung der Bösen mit dem Hinweis auf die Erlösungsbedürftigkeit aller – auch meiner bösen Seiten, meiner Unversöhnlichkeit.

Die Allversöhnungslehre kann, wenn es ihr nicht gelingt, die Liebe Gottes und seine Gerechtigkeit zusammenzuhalten, eine Zumutung für die Opfer sein. Die Scheu, diese Auffassung theologisch zu vertreten, äußert sich seit langem in dem Satz: „Ein Esel, wer die Versöhnung lehrt, aber ein Ochs, wer sie nicht glaubt.“³⁰

Was dennoch für das Ochs- und Esel-Wort spricht: es öffnet in einer betonten Kommunikationsverweigerung – von ignoranten Tätern wie von in ihrer Opferrolle gefangenen Betroffenen – einen Raum: Fordern darfst du Versöhnung nicht – aber hoffen! Ich nenne zwei Beispiele: Der Tübinger katholische Theologe Ottmar Fuchs: „Vom Kreuz her bittet Jesus aller-

²⁹ Vgl. *Christine Janowski*: Warum sollte Gott nicht alle erlösen? Antworten auf einige Einwände gegen eine Allerlösungslehre; in: *Magdalene L. Frettlöh/Hans P. Lichtenberger* (Hg.): *Gott wahr nehmen. Festschrift für Christian Link*, Neukirchen-Vluyn 2003, 277–328, hier: 299.

³⁰ „Nach mündlicher Tradition habe Bengel gemeint, wer die Wiederbringung nicht glaube, sei ein Ochse, und wer sie verkündige ein Esel. Nach *E. Staehlin* soll dieses Wort von *C. G. Barth* stammen; es wird sich wohl um ein typisches Wanderzitat handeln, dessen Herkunft im Dunkeln bleibt.“ (*Martin Weyer-Menkhoff*: *Christus, das Heil der Natur. Entstehung und Systematik der Theologie Friedrich Christoph Oetingers*, Göttingen 1990, 204 f.

dings auch für die Bösen um die Verzeihung Gottes, so dass am Ende mit Paulus und seiner Rechtfertigungslehre (worin die Menschen als Sunder und Sunderinnen in Gottes Gnade aufgenommen sind, noch bevor sie sich geändert haben, damit sie sich ändern können) auf die Rettung aller gehofft werden darf.“³¹

Noch konsequenter versteht Magdalene L. Frettlöh das Gericht grundsätzlich als Neuschöpfung: dass ER alles (!) neu macht! Ihre Argumentation halte ich für wesentlich – auch im Blick auf das Problem der materialen Eschatologie: Während die Tradition hier z. T. abenteuerliche, ängstigende Bebilderungen zur Hand hatte, ist die eschatologische Diskussion der letzten Jahre ganz an der biblischen Zurückhaltung darüber orientiert, nicht nur dass, sondern wie es am Ende sein wird. Magdalene L. Frettlöh geht darüber noch ausdrücklicher hinaus, indem sie die biblische Metapher vom Buch des Lebens aufnimmt und auslegt, nach der Bewahrung der Identität der Menschen durch den Tod hindurch fragt und eine Hoffnungsaussicht findet in dem göttlichen Auferweckungsruf des Namens.³²

Was bringen die Überstunden im eschatologischen Büro? Können wir das schon wissen? Ich wage drei Antworten:

1. Eine entdualisierte Eschatologie verzichtet darauf, Menschen mit „dem Gericht“, mit den Schrecken des Gerichts, dem „Tag des Zorns“ zu ängstigen (das wäre eine „schwarze Theologie“ analog zur „schwarzen Pädagogik“); sie knüpft an jene Schriftworte an, die ent-ängstigen: an 1 Thess 5,4–9; an die synoptischen Apokalypsen, die vor der kosmischen Karfreitagskatastrophe stehen, und an die Worte vom Buch des Lebens.
2. Dass keine Untat vergessen sein und kein Mensch verloren gehen soll, dass also die Bemühungen um Aufklärung, um Wahrheit und um Versöhnung gleichermaßen ernsthaft und konsequent betrieben werden, stellt die Frage nach der Aufklärung, nach der Wahrheit in einen Horizont, der nicht erst am ‚neuesten‘ Tag den Rahmen bildet, sondern schon im Prozess der Aufarbeitung: Aufgeklärte Wahrheit und bekannte Schuld wird die Täter nicht zugrunde richten, sondern sie in einen Stand versetzen, sich den Folgen ihrer Taten stellen zu können. Sie werden die äußeren und inneren Bedingungen finden, dass sie mit ihrer Schuld *leben* können gemäß Gen 50, ohne von ihrer Schuld erdrückt zu werden!

³¹ Ottmar Fuchs: Wer's glaubt, wird selig... Wer's nicht glaubt, kommt auch in den Himmel, Würzburg 2012, 56.

³² Vgl. Frettlöh, Namhafte Auferweckung, 113 f.

3. Eine Gerichtsbotschaft, die zuerst von der neuen Schöpfung spricht und die so von der Rettung aller ausgeht, die es nicht nötig hat, eine Untat zu verschweigen, stellt sich den aktuellen Exklusionen und der neuen Bildung von Abgrenzungsidentitäten entgegen; diese Gerichtsbotschaft fragt nach der jeweils eigenen Verantwortung. So hilft sie, aus der Opferrolle hervorzutreten. Dieser Blick auf das Gericht entspannt zugleich den Druck, man müsse doch vergeben, man *habe* sich doch zu versöhnen. Die Langsamkeit der Vergebung wie der Versöhnung wird so gewahrt.

6. *Die eschatologische Perspektive bewährt sich jetzt*

Johannes Beleites hat Beispiele für Versöhnung gesucht und erzählt. Sein Fazit: „Wenn ich auf der Opferseite nach Beispielen gelungener Versöhnung fragte, kam meist nur ein suchendes Schweigen als Antwort. Gespräche gab es durchaus, wenn auch nur wenige. Auf der Täterseite, so scheint mir jedenfalls, gibt es nahezu kein Problembewusstsein für diese Frage: Warum soll man sich versöhnen, wo man doch nur das Recht, die Befehle, die gegebenen Umstände, die Parteidisziplin, die Sicherheitsdoktrin der SED oder was auch immer an sonstiger Fremdbestimmung umsetzte?

Dennoch ist das öffentliche Gespräch, die öffentliche Diskussion über Bedingungen und Prozesse der Versöhnung für beide Seiten hilfreich. Der Täterseite, besser ausgedrückt: den für Unrecht und Repression Verantwortlichen kann dadurch vermittelt werden, dass auch sie gehört werden, dass wir auch um ihre Zweifel, ihren Druck und ihre Schwäche wissen und vor allem, dass auch sie Menschen sind. Die Opfer, die Betroffenen, die damals von der Diktatur in ihrer Aktivität ausgebremsen Menschen, die im besten Falle auch Täter, nämlich solche gegen die Diktatur waren, müssen gestärkt werden, damit sie mit ihrem Gegenüber in Augenhöhe sprechen können. Das ist beispielsweise nur schwer vorstellbar, wenn die damals Verantwortlichen durch ihre Beteiligung an der Repression einen brauchbaren Rentenanspruch erworben haben, ihre Opfer jedoch nicht nur Einschränkungen ihrer damaligen beruflichen Verwirklichung, sondern auch ihrer heutigen wirtschaftlichen Situation hinnehmen müssen.

Will man also Bedingungen für eine versöhnungsfreundliche Gesellschaft schaffen, müssen die Opfer dahingehend gestärkt werden, dass eine Begegnung mit ihrem Gegenüber auf Augenhöhe stattfinden kann. Dennoch wird das nur in wenigen Fällen wirklich möglich sein. Erstens braucht es ein Gegenüber, das nicht immer vorhanden ist. Wenn es jedoch diese andere Person tatsächlich gibt, muss sie auch versöhnungsfähig sein:

Das bedeutet, sie muss willens und in der Lage sein, sich auf einen selbstbestimmten Veränderungsprozess einzulassen. Wer sich selbst nur als Rädchen im Getriebe der Diktatur betrachtet, wer sich selbst jegliche Autonomie abspricht, wer selbst nicht zur Reflexion des eigenen Handelns in der Lage ist, taugt nicht als Gegenüber eines Versöhnungsprozesses. Es gilt nämlich für beide Seiten: Eine Versöhnung zwischen Unmündigen ist nicht möglich.“³³